

II-10266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 51151J

1990-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Apfelbeck
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Haftung der Creditanstalt für das neue Chrysler-
Steyr-Werk in Graz

Gemäß Bundesgesetz vom 6. November 1985 BGBl Nr. 484 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, der Creditanstalt-Bankverein für drei in finanzielle Schwierigkeiten geratene Industrie-Tochterunternehmen Zuschüsse im Höchstausmaß von 7,275 Mrd. Schilling zu gewähren. In Anbetracht dieser ihr zugesicherten Zuschüsse hat die CA-BV der Steyr-Daimler-Puch AG bisher 2,25 Mrd. Schilling zur Verfügung gestellt. Aus der Gesamtzusage sind für die Steyr-Daimler-Puch AG noch etwa 400 Mio. Schilling offen. Ob diese Zuschüsse tatsächlich erforderlich sein werden, richtet sich nach dem finanziellen Bedarf dieser Unternehmen. Im Bedarfsfall sollen die aus der Gesamtzusage für die Steyr-Daimler-Puch AG noch offenen Mittel voraussichtlich bis Ende 1991 ausbezahlt werden.

Die geplante Gesamtinvestition im neuen Chrysler-Steyr-Werk in Graz soll 4,3 Mrd. Schilling betragen, wobei der Betrag von 1,4 Mrd. Schilling aus Direktförderungen der öffentlichen Hand beigesteuert werden soll. Die in der Öffentlichkeit immer lauter werdende Kritik an diesem Projekt konnte von der Bundesregierung bisher nicht entkräftet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Inwieweit haftet die Creditanstalt-Bankverein für das neue Chrysler-Steyr-Projekt in Graz?
- 2) Wie wird sich dieses Projekt auf den Zuschußbedarf der Steyr-Daimler-Puch AG und insbesondere auf die aus der Gesamtzusage noch offenen 400 Mio. Schilling auswirken?
- 3) Können Sie in diesem Zusammenhang ausschließen, daß die Creditanstalt-Bankverein mit einer neuerlichen Zuschußforderung an den Bund herantritt?